

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 29/09/2021 Überarbeitungsdatum: 29/09/2021 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Celaflor Mäuse-Portionsköder

Produktcode : 30000004933

Zulassungsnummer : DE-0002390-0002-14, AT-0014935-0002

Andere Bezeichnungen : 75310,75320

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozidprodukt: Produktart PT 14 - Rodentizid - anwendungsfertiger Köder zur

Nagetierbekämpfung für den nicht berufsmäßigen Verwender

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Lieferant

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH Evergreen Garden Care Österreich GmbH GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30 Franz-Brötzner-Straße 11-13
DE- 55130 Mainz AT- 5071 Wals-Siezenheim - Salzburg

Deutschland Österreich

T +49 (0)1805 780 300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus T +43 662 453713-0

den Mobilfunknetzen) <u>info-AT@evergreengarden.com</u>

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

info-sds@evergreengarden.com info-sds@evergreengarden.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Evergreen Garden Care Deutschland GmbH - Giftnotruf (NCEC)		+49 (0) 800 14 74 74 1	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

QUICOS CHICAGO

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

 ${\sf P501-Inhalt} \ und \ Beh\"{a}lter \ der \ Problemstoffsammelstelle \ oder \ einem \ befugten \ Sammler \ f\"{u}r$

gefährliche Abfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral	CAS-Nr.: 15879-93-3 EG-Nr.: 240-016-7 EG Index-Nr.: 605-013-00-0	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei erfolgter Exposition, in jedem Fall unverzüglich eine Giftnotrufzentrale, einen medizinischen Rettungsdienst oder einen Arzt kontaktieren und die Situation beschreiben (Angaben des Etiketts, geschätzte Expositionsdosis).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen

lilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen

auslösen. Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken.

Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern. Die Atmung überwachen. Die Anordnungen des Arztes befolgen. Im dringenden Notfall die Notrufnummer 112 anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Biozid-Produkt enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, ein spezifisches Antidot gibt es nicht.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch / Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen/Form : Paste.
Farbe : Rot.

Geruch : Leicht. Nussig.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6.5

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1.177

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Celaflor Mäuse-Portionsköder

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethy	iden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-

93-3)		
LD50 oral Ratte	341 mg/kg Körpergewicht (EU Methode B.1, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))	
LD50 oral	212 mg/kg rat	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	> 1.99 mg/l (EU Methode B.2, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, (maximale erreichbare Konzentration), Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 6.5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft pH-Wert: 6.5

: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Exposition

Karzinogenität

Keimzell-Mutagenität

DE (Deutsch)

5/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloreth 93-3)	yliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Celaflor Mäuse-Portionsköder	

Celaflor Mäuse-Portionsköder	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht schnell abbaubar

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)		
LC50 - Fisch [1]	2.4 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)	
EC50 - Krebstiere [1]	0.027 mg/l (EU Methode C.2, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)	
ErC50 Algen	0.52 mg/l (EU Methode C.3, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.85 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 22 - 26 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	

12.4. Mobilität im Boden

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)		
Oberflächenspannung	50.076 mN/m (20 °C, EU Methode A.5)	
Ökologie - Boden Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Gemäß ADR / IMDG / IATA /		1474	APN	PIR
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung]		
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (CONTAINS: chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-trichloroethylidene)-α-D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDI R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (CONTAINS: chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-trichloroethylidene)-α-D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, II
14.3. Transportgefahren	ıklassen			
9	9	9	9	9
**************************************		**************************************		
14.4. Verpackungsgrup	ре			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	,			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar	1	1	1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T1. BK1. BK2. BK3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) 3 Sondervorschriften für die Beförderung -V13

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - lose : VC1, VC2

Schüttung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und · CV13

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr . 90

(Kemlerzahl)

90 307

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 : LP02, P002 Verpackungsanweisungen (IMDG) Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP12 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3

Tankanweisungen (IMDG) BK1, BK2, BK3, T1

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33 EmS-Nr. (Brand) F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) Stauung und Handhabung (IMDG) SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y956 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 956 PCA Max. Nettomenge (IATA) 400kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 956 CAO Max. Nettomenge (IATA) 400kg

A97, A158, A179, A197 Sondervorschriften (IATA)

ERG-Code (IATA) 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

274, 335, 375, 601 Sondervorschriften (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung zugelassen (ADN) T* B** Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, A Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

: * Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)

***Nur bei Beförderung in loser Schüttung

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAV, LGBV

Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W13

(RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut : VC1, VC2

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

· ·

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE11 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: CW13, CW31

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.